

Langhuus

Nutzungsbedingungen Bar und Kulturraum

Allgemeine Bestimmungen

- Das [Betriebskonzept Langhuus](#) ist als übergeordnetes Dokument zu diesen Nutzungsbedingungen zu verstehen und gilt für alle Nutzer:innen des Langhuus.
- Insbesondere ist die [Langhuus Hausordnung](#) zu beachten.

Übernahme von Bar und Kulturraum

- Bei der Übernahme des Raumes wird mit der Betriebsleitung ein Protokoll verfasst, das den Zustand des Raumes dokumentiert.

Nutzungsgebühr

- Für die Nutzung des Raumes haben die Nutzer:innen eine Nutzungsgebühr zu entrichten.
- Die Höhe der Nutzungsgebühr ist im Nutzungsvertrag festgelegt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Betriebsleitung des Langhuus.
- Es besteht die Möglichkeit dem Vorstand der IG Langhuus ein Gesuch für den Erlass der Nutzungsgebühr zu stellen.

Zutritt

- Die Nutzer:innen erhalten für die vereinbarte Dauer der Nutzung Zugang zu Bar und Kulturraum.

Nutzungszeiten

- Ab 22.00 gilt Nachtruhe. Fenster und Türen sind entsprechend ab 22.00 zu schliessen.
- Anwohner:innen des Langhuus sollen nicht unnötig belästigt werden.
- Vor dem Verlassen des Raumes müssen Fenster und Türen geschlossen werden.

Gestaltung der Räume

- Die Gestaltung der Räume ist in Absprache mit der Betriebsleitung erwünscht.
- Die Räume müssen bei der Gestaltung sorgfältig behandelt werden.
- Die Gestaltung der Räume muss nach der Nutzung zurückgebaut werden, so dass die Räume wieder ihren ursprünglichen Zustand erhalten.

Benutzung des Aussenraumes

- Die Nutzung des Aussenraumes ist mit der Betriebsleitung abzusprechen.

Reinigung

- Die Nutzer:innen reinigen den Raum selbst. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung.
- Abfall muss von den Nutzer:innen entsorgt werden.
- Für Haus- und Betriebskericht steht ein Unterflurcontainer für gebührenpflichtige Säcke vor dem Langhuus zur Verfügung.

Rückgabe von Bar und Kulturraum

- Der Raum muss gereinigt und im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden.
- Bei der Rückgabe des Raumes wird mit der Betriebsleitung ein Protokoll verfasst, das den Zustand des Raumes dokumentiert.
- Für allfällige Beschädigungen haften die Nutzer:innen.

Inkrafttreten

- Diese Nutzungsbedingungen treten per 12.5.2022 in Kraft.

Verein IG Langhuus

Gerold Werder
Präsident

Roman Ambühl
Aktuar